

Datum 03.04.2024	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: KÖHN/BV/0110/2024		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KÖHN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt:	1.882.047,62 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt:	1.882.047,62 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	1.512.100,00 €	1.694.774,68 €
Soll-Ausgaben:	1.512.100,00 €	1.694.774,68 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	113.400,00 €	187.272,94 €
Soll-Ausgaben:	113.400,00 €	187.272,94 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2023 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **144.497,15 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus Rücklage			
Zuführung zur Rücklage	40.900,00 EUR	185.397,15 EUR	144.497,15 EUR
Saldo			144.497,15 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2023 einen Stand von 650.398,44 EUR aus. Der Schuldenstand beträgt 263.326,05 EUR.

Die Jahresrechnung 2023 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 165.029,45 EUR. Eine Übersichtsliste mit der entsprechenden Einzelposition ist auf den Seiten 10 der Jahresrechnung 2023 dargestellt

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023 gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 165.029,45 EUR gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 165.029,45 EUR werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor